

109/AE XXI.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Petrovic, Lunacek, Freundinnen und Freunde

betreffend Einrichtung eines Mitgliedes der Bundesregierung, das vorrangig bzw. ausschließlich Fraueninteressen wahrnimmt

Die Frauenministerinnen, die es bis vor kurzem jeweils in der Regierung gab, hatten zwar kein eigenes Ministerium, jedoch Sitz und Stimme im Ministerrat. Daher konnten sie dort spezifisch Fraueninteressen vertreten und hatten, da der Ministerrat einstimmig entscheidet, auch eine gewisse Verhandlungsmacht.

All dies geht durch die mit der vorliegenden Novelle zum Bundesministeriengesetz geplanten Verlegung der Frauenagenden ins Sozialministerium verloren. Es besteht die Gefahr, dass Frauen nur mehr in Verbindung mit Familie oder als Objekte der Sozialpolitik gesehen werden.

Auch europarechtlich bzw. verfassungsrechtlich erscheint die Auflösung der Funktion der Frauenministerin problematisch. Denn Art 3 Abs 2 des Vertrags von Amsterdam verpflichtet die EU - Staaten zum sogenannten „Mainstreaming“, d. h. in den verschiedensten Bereichen darauf hinzuwirken, Ungleichheiten zu beseitigen und die Chancengleichheit von Frauen und Männern zu fördern. Die Abschaffung zentraler staatlicher Institutionen zur Wahrnehmung dieser Aufgaben ist sicherlich keine Maßnahme in diesem Sinne.

Andererseits enthält Art 7 Abs 2 der österreichischen Bundesverfassung ein Bekenntnis der Republik Österreich zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern und statuiert das Prinzip der Förderung der Chancengleichheit. Diese Staatszielbestimmung ist Auslegungsmaßstab für staatliches Handeln: Gemessen an diesem Maßstab steht die Abschaffung der Frauenministerin auch im Gegensatz zum innerstaatlichen Verfassungsrecht.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat binnen eines Monats einen Gesetzesentwurf zuzuleiten, in dem ein eigenständiges Frauenministerium, ausgestattet mit entsprechenden Budgetmitteln (etwa in der Größenordnung der Mittel des Verteidigungsministeriums), vorgesehen ist.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gleichbehandlungsausschuss verlangt